



22. September 2025

15. Sitzung des Gemeinderates

vom 22. September 2025
im Sitzungszimmer Bäramsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Peter Riesterer Nicole Degen-Künzi, Protokoll
Abwesend	-
Gäste	-
Besucher	-
Dauer	17.30 – 19.15 Uhr

Traktanden

184	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 15.09.2025
185	923.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
186	012.1	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Gemeinderat Organisation Vorbesprechung gemeinsame Sitzung mit Witterswil
187	732.1	Umwelt und Raumordnung / Abfallbeseitigung Anpassung der Preise für die Kunststoffsammlensäcke
188	732.1	Umwelt und Raumordnung / Abfallbeseitigung Erhöhung der Gebühren in der Spezialfinanzierung Abfall
189	331	Kultur und Freizeit (inkl. Vereinswesen) / Medien, Kommunikation Postangebot in Bättwil: Neue Lösung

- | | | |
|-----|-------|---|
| 190 | 012.2 | Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Umsetzung Corporate Design |
| 191 | 012.2 | Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Orientierungen und Diverses |

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

184 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 15.09.2025

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss
Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 15. September 2025 wird einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberei wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

185 923.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 30 Zahlungen im Wert von Fr. 721'179.90 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Information geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

**186 012.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Gemeinderat
Organisation**
Vorbesprechung gemeinsame Sitzung mit Witterswil

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Das Budget 2026 des Primarschulkreises Bättwil-Witterswil sieht für 2026 einen Gesamtaufwand von Fr. 850'606.- vor, wobei die Kosten des Kindergartens Bättwil noch nicht enthalten sind. Das Budget bewegt sich in einem ähnlichen Rahmen wie letztes Jahr und sieht keine grossen Sonderausgaben vor.

Die Kostenaufteilung auf die beiden Gemeinden wurde noch nicht vorgenommen, dies geschieht nach der Besprechung und dem Einbezug des Kindergartens Bättwil.

Rechtliches

Zusammenarbeitsvertrag (Schulvertrag) Bättwil und Witterswil

Finanzielles

Konto 2170.3612.00

Konto 2170.4612.00

Antrag

Vorbesprechung Budget 2026 Primarschulkreis Bättwil-Witterswil

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) wir gerne den Grund für die Kostensteigerung beim Büromaterial unter der Position 2126.3100.00 von Fr. 1'000.- wüssten.
- b) unter 2126.3111.00 der Ersatz für einen Rasenmäher aufgeführt ist und wir uns fragen, ob dieser denn nur für den Schulkreis verwendet wird.
- c) beim Unterhalt der Mehrzweckhalle unter 2126.3144.02 Fr. 6'000.- für die LED-Umrüstung in der Küche vorgesehen sind. Diese Kosten dünken uns sehr hoch und wir würden gerne wissen, wie sich diese zusammensetzen.
- d) unter dieser Position auch Malerarbeiten und Holzwerk für Fr. 2'800.- aufgeführt sind. In einem vorliegenden Protokoll einer Sitzung, welche zwischen der Kommission für öffentliche Anlagen (KöA) und unserer Betriebs- und Unterhaltskommission (BuK) stattgefunden hat, ist zu lesen, dass auf diese Arbeiten verzichtet wird. Daher werden wir anfragen, weshalb diese Kosten dennoch budgetiert wurden.
- e) die Bewachungskosten mit Fr. 3'000.- budgetiert wurden. Diese Position können wir nicht nachvollziehen, da im 2024 eine Videoüberwachung für mehrere Tausend Franken installiert wurden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Videoüberwachung ausreichend sollte und nicht zusätzliche Kosten durch eine externe Bewachung anfallen sollten.
- f) Witterswil in naher Zukunft ebenfalls ein elektronisches Schliesssystem einführen möchte. Uns ist es wichtig, dass dieses System mit unserem kompatibel ist. Dieser Punkt sollte bei der Ausschreibung beachtet werden.
- g) der Gemeinderat sich fragt, ob wir bei der Mehrzweckhalle überhaupt einen Einfluss haben. Es gab zwar eine Begehung zwischen der KöA und unserer BuK, dabei wurde diese aber nicht berücksichtigt. Die Gemeindepräsidentin erwähnt, dass die Mehrzweckhalle der Gemeinde Witterswil gehört und wir unseren Anteil daran durch Bezahlung von Zinsen leisten. Es wurden Kosten von Fr. 27'600.- budgetiert, Witterswil soll uns an der Sitzung erläutern, wie sich diese zusammensetzen.
- i) im Kindergarten Bättwil ein Podest analog des Spielgruppen-Zimmers für Fr. 4'500 vorgesehen ist

Beschluss

1. Der Gemeinderat hat das Budget 2026 des Primarschulkreises Bättwil-Witterswil sowie die Traktanden der gemeinsamen Sitzung besprochen und zu Kenntnis genommen. Die oben aufgeführten Fragen werden an der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil geklärt.
2. Information geht an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

187 732.1 Umwelt und Raumordnung / Abfallbeseitigung
Anpassung der Preise für Kunststoffsammelsäcke

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Im 2021 haben wir den Verkauf von Kunststoffsammelsäcken für die Gemeinde Bättwil beschlossen.

Wir bieten den Verkauf von 35l Säcken und 60l Säcken an.

Bis anhin wurden die Plastiksäcke 1 zu 1 zum Einkaufspreis weiterverkauft. Das heisst:

35l Säcke 1 Rolle à 10 Säcke zu Fr. 17.00

60l Säcke 1 Rolle à 10 Säcke zu Fr. 25.50

Der Gemeinderat und die Finanzverwaltung haben festgestellt, dass wir die Säcke nicht zum Einkaufspreis weiterverkaufen können, da dies nicht so vorgesehen ist und die Kosten damit nicht vollständig gedeckt werden. Wenn die Einwohner per TWINT oder SumUp bezahlen, wird uns nicht der gesamte Betrag überwiesen, was zu einem kleinen Verlust führt. Deshalb soll der Betrag nun angepasst werden.

Die Organisation Bring Plastic Back, Sammelsack.ch haben Richtpreise für den Verkauf für die Gemeinden erarbeitet. Sie sehen folgende Preise vor:

35l Säcke 1 Rolle à 10 Säcke zu Fr. 19.00

60l Säcke 1 Rolle à 10 Säcke zu Fr. 32.00

Die Plastiksäcke kann man ausserdem auch beim Waser Entsorgungszentrum in Therwil beziehen. Sie verkaufen die Säcke zu folgenden Preisen:

35l Säcke 1 Rolle à 10 Säcke zu Fr. 19.80

60l Säcke 1 Rolle à 10 Säcke zu Fr. 27.00

Deshalb wird folgende Anpassung vorgeschlagen:

Neu 35l Säcke 1 Rolle à 10 Säcke zu Fr. 20.00

Neu 60l Säcke 1 Rolle à 10 Säcke zu Fr. 28.00

Rechtliches
keine

Finanzielles
7301.4240.03, Verkauf Kunststoffsammelsäcke

Antrag

1. Festlegung der Preise für den Verkauf von Kunststoffsammelsäcken für 1 Rolle à 10 Säcke 35l zu Fr. 20.00 und 1 Rolle à 10 Säcke 60l zu Fr. 28.00.
2. Die Anpassung soll per 1. Oktober 2025 umgesetzt werden.

Erwägungen
keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die Festlegung der Preise für den Verkauf von Kunststoffsammelsäcken für 1 Rolle à 10 Säcke 35l zu Fr. 20.00 und 1 Rolle à 10 Säcke 60l zu Fr. 28.00.
2. Die Anpassung wird per 1. Oktober 2025 umgesetzt.
3. Information geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Werk- und Umweltkommission
 - Archiv

188 732.1 Umwelt und Raumordnung / Abfallbeseitigung
Erhöhung der Gebühren in der Spezialfinanzierung Abfall

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Die Spezialfinanzierung (SF) Abfall ist ein zweckgebundenes Finanzierungskonto, das die Kosten der Abfallentsorgung in der Gemeinde deckt. Gemäss Umweltschutzgesetz muss es nach dem Verursacherprinzip bewirtschaftet werden, so dass die anfallenden Kosten über Abfallgebühren direkt von den Verursachern getragen werden. Diese Finanzierung muss selbsttragend, auf Dauer ausgeglichen sein und kann nicht mit Steuermitteln finanziert werden.

Zuletzt wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 entschieden, die Abfallgebühren anzupassen, da diese «aufgrund einer grösseren, angehäuften Reserve» (damalige Grundgebühr: Einzelhaushalte Fr. 50.-; Mehrpersonenhaushalte Fr. 100.-) einige Jahre zuvor beinahe halbiert wurden und aus diesem Grund danach dann stets defizitär waren:

Grundgebühr für Einzelhaushalte	Fr. 42.50 (alt Fr. 35.00)
Grundgebühr für Mehrpersonenhaushalte	Fr. 85.00 (alt Fr. 70.00)
Gebührenmarken Grünabfuhr (60 l Kübel u. Bündel)	Fr. 1.90 (alt Fr. 1.50)
Gebührenmarken Kehricht	unverändert

Diese Gebührenerhöhung bewirkte seit 2018 zwar eine ausgeglichene Finanzierung, konnte jedoch nicht verhindern, dass die Rechnung weiterhin leicht defizitär blieb. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall wurde so über die Jahre weiter abgetragen. Momentan sind nur noch Einlagen von ca. Fr. 8'000.- vorhanden. Zuletzt resultierte für das Jahr 2024 aufgrund unüblich hoher Verbrennungs- und Anschaffungskosten zudem ein Aufwandüberschuss von mehr als Fr. 13'000.-. Aus diesem Grund ist eine erneute Anpassung der Gebühren unausweichlich, um eine stetige Reduktion der Reserven zu vermeiden und Jahre mit höheren Ausgaben besser abfedern zu können.

Auf Basis der Zahlen der Jahre 2018 - 2024 lassen sich entsprechende Szenarien ableiten, um die Auswirkung verschiedener Gebührenerhöhungen durchzuspielen. Denkbar wäre entweder eine Erhöhung der Gebührenmarkenpreise, der Grundgebühren oder beides. Aufgrund dieser Vergleiche wird beantragt, wie bei der letzten Revision im 2018, die Grundgebühren weiter zurück in Richtung des ursprünglichen Preises zu erhöhen sowie den Preis der Gebührenmarken an mindestens jene der Nachbargemeinden anzupassen.

Eine moderate Erhöhung der Grundgebühr um Fr. 2.50 auf Fr. 45.- (resp. um Fr. 5.- auf Fr. 90.- für Mehrpersonenhaushalte) sowie der Gebührenmarkenpreise um Fr. 0.10 auf Fr. 2.00 sollte eine auf Dauer ausgeglichene Finanzierung gewährleisten (gemittelt erwartete Mehreinnahmen jährlich: Fr. 5'000.-).

Es ist zu erwähnen, dass Bättwil im Vergleich mit den Nachbargemeinden trotzdem noch immer über relativ günstige Abfallgebühren verfügt (Grundgebühren: Witterswil Fr. 60.-, Hofstetten-Flüh Fr. 101.20; Metzerlen-Mariastein Fr. 138.-; Gebührenmarken: Witterswil Fr. 2.-, Hofstetten-Flüh Fr. 2.20; Metzerlen-Mariastein Fr. 2.20).

Rechtliches

Umweltschutzgesetz des Bundes
Kantonales Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA)
Abfallreglement der Gemeinde

Finanzielles

Spezialfinanzierung Abfall

Antrag

Erhöhung der Abfallgrundgebühr auf Fr. 45.- pro Haushalt, bei Mehrpersonenhaushalten auf Fr. 90.- und der Gebührenmarken auf Fr. 2.-.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) eine Erhöhung der Grundgebühr wie auch der Gebührenmarken vorgesehen ist. Es stellt sich die Frage, ob wir nicht die Grundgebühr um lediglich 5 % und die Gebührenmarken etwas mehr um 10 % erhöhen wollen. Somit würde die Grundgebühr wie vorgeschlagen Fr. 45.- und für Mehrpersonenhaushalte Fr. 90.- betragen und die Gebührenmarken würden von aktuell Fr. 1.90 auf Fr. 2.10 erhöht werden.
- b) mit dieser Erhöhung könnten wir mit Mehreinnahmen von ca. Fr. 8'000.- pro Jahr rechnen und wieder eine ausgeglichene Spezialfinanzierung erreichen.

Beschluss

1. Die Abfallgrundgebühr wird um 5 % auf Fr. 45.- pro Haushalt, bei Mehrpersonenhaushalten auf Fr. 90.- und die Gebührenmarken (Kehricht und Grüngut) um 10 % auf Fr. 2.10 erhöht.
2. Die Erhöhung der Abfallgrundgebühr wie auch der Gebührenmarken muss an der nächsten Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 beantragt werden.
3. Information geht an:
 - Werk- und Umweltkommission
 - Finanzverwaltung
 - Technischer Dienst

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Der Alltag der Menschen in der Schweiz hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Sie nutzen die Möglichkeiten und Vorteile mobiler, digitaler Medien – wann und wo sie wollen. Die Post ist gefordert, ihre Kundinnen und Kunden in deren verändertem Alltag zu erreichen und den Auftrag des Service public weiterhin in der erwarteten Qualität zu erbringen.

Die Filiale Bättwil verzeichnet seit längerer Zeit eine unbefriedigende und anhaltend rückläufige Nutzung. Vor diesem Hintergrund haben wir gemeinsam das lokale Postangebot diskutiert und alternative Konzepte und Vorschläge geprüft und beurteilt. Bei einem Treffen wurden namentlich die Varianten Filiale mit Partner und Hausservice erörtert. Ursprünglich stand zwar eine Partnerlösung («Filiale mit Partner») im Vordergrund, bis heute konnte allerdings kein passender Partner gefunden werden. Nach Abwägung aller Aspekte und Argumente kristallisierte sich schliesslich der Hausservice als geeignetste Lösung heraus. Dieses Modell, von dem heute schweizweit bereits rund 800'000 Haushalte profitieren können, gewährleistet weiterhin eine hochwertige Postversorgung. Konkret ermöglicht es der Bevölkerung und dem Gewerbe, sämtliche Postgeschäfte von Montag bis Freitag bequem direkt am Domizil beim Zustellpersonal zu erledigen.

Aufgrund einer sorgfältigen Bewertung aller Kriterien schlägt die Post vor, in Bättwil einen Hausservice einzuführen. Sollte sich innert 24 Monaten nach Umsetzung der neuen Lösung ein geeigneter Partner finden, ist die Post bereit, den Hausservice in Bättwil durch eine «Filiale mit Partner» zu ersetzen.

Bisheriges Postangebot:	Filiale an der Hauptstrasse 86
Neues Postangebot:	Hausservice (Bedienung von Montag bis Freitag direkt am Domizil) Avisierte Sendungen können bei der Filiale mit Partner Witterswil (Prima Dorfladen) abgeholt werden. Die Post bietet in Bättwil weiterhin Postfächer an. Zusätzlich steht ein MyPost 24-Automat in Bättwil zur Verfügung

Rechtliches

-

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

1. Der Gemeinderat diskutiert die neue Lösung mit dem Hausservice.
2. Der Gemeinderat überlegt sich, ob das Schreiben von der Post CH Netz AG unterzeichnet werden soll, in dem wir darauf verzichten, den Entscheid zur Weiterführung des Postangebots in Bättwil in Form eines Hausservice durch die Eidgenössische Postkommission PostCom überprüfen zu lassen. Unterzeichnen wir das Schreiben nicht, erhalten wir einen offiziellen Entscheid (Entscheideröffnung). Wir erhalten die Möglichkeit, innert 30 Tagen ab Zustelldatum ein Begehren zur Überprüfung des Entscheids an die PostCom zu stellen, die dann eine Empfehlung abgeben werden. Die Post wird dann schlussendlich einen definitiven Entscheid fällen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) wir mit der Lösung mit dem Hauservice nicht einverstanden sind, sondern eine Filiale mit Partner verlangt hatten und deshalb das Schreiben der Post CH Netz AG nicht unterzeichnen werden.
- b) wir die einzige Poststelle im solothurnischen Leimental sind und es uns wichtig ist, die umliegenden, von der Schliessung ebenfalls betroffenen Gemeinden, offiziell über den «Plan» der Post zu informieren und ihre Meinung dazu zu erfahren.
- c) eine Lösung für den Verkauf unserer Kehrrichtvignetten und Grünabfuhrmarken gefunden werden muss. Diese wurden bislang von der Gemeindeverwaltung und der Post verkauft – fällt diese weg, brauchen wir eine Alternative mit beispielsweise dem Coop.

Beschluss

1. Der Gemeinderat ist mit der Lösung Hauservice nicht einverstanden.
2. Der Gemeinderat wird das Schreiben von der Post CH Netz AG, in dem wir darauf verzichten, den Entscheid zur Weiterführung des Postangebots in Bättwil in Form eines Hauservice durch die Eidgenössische Postkommission PostCom überprüfen zu lassen, nicht unterzeichnen.
3. Wir werden die umliegenden Gemeinden Metzerlen-Mariastein, Hofstetten-Flüh, Rodersdorf und Witterswil über die offizielle Schliessung der Poststelle Bättwil-Flüh informieren und sie um eine Stellungnahme bitten.
4. Für den Verkauf unserer Kehrrichtvignetten und Grünabfuhrmarken muss eine neue Lösung gefunden werden.
5. Information geht an:
 - Post CH Netz AG
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

**190 012.2 Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und
Exekutive
Umsetzung Corporate Design**

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

191 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

Die Präsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Nicole Degen-Künzi